



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR  
FAMILIE, FRAUEN, KULTUR  
UND INTEGRATION

Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration  
Kaiser-Friedrich-Straße 5a | 55116 Mainz

Vorsitzende des  
Ausschusses für Familie, Jugend,  
Integration und Verbraucherschutz  
Anke Simon, MdL  
Landtag Rheinland-Pfalz  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

**18/4614**

**VORLAGE**

**DIE MINISTERIN**

Kaiser-Friedrich-Straße 5a  
55116 Mainz  
Postfach 31 70  
55021 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-2644  
poststelle@mffki.rlp.de  
[www.mffki.rlp.de](http://www.mffki.rlp.de)

**4. Oktober 2023**

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Janina Ritter  
[janina.ritter@mffki.rlp.de](mailto:janina.ritter@mffki.rlp.de)

Telefon / Fax  
06131 16-5670  
06131 16175670

**Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz am 14.09.23**

**TOP 9 „Familienferienstätten“, Antrag der CDU-Fraktion,  
Vorlage 18/4390**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der vorgenannten Sitzung des Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz habe ich zugesagt, den Ausschussmitgliedern den Sprechvermerk zu TOP 9 zukommen zu lassen. Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den beigefügten Sprechvermerk.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Binz

Anlage

Anlage

## **Ausschusses für Familie, Jugend, Integration und Verbraucherschutz**

**am 14.09.23**

**Antrag der Fraktion der CDU**

**TOP Familienferienstätten**

### **Sprechvermerk**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,  
sehr geehrte Abgeordnete,

Familienferienstätten sind für Familien ein wertvoller Ort eine erholsame und schöne Zeit zusammen zu verbringen. Besonders für Familien mit geringem Einkommen sind sie oft die einzige Möglichkeit Urlaub zu machen. Mit ihren Erlebnis- und Bildungsangeboten fördern sie zudem Begegnung und Austausch.

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz 5 Familienferienstätten.

Die Förderung der Familienferienstätten erfolgt auf unterschiedliche Weise.

Das Land Rheinland-Pfalz fördert Familien mit geringem Einkommen durch den Landeszuschuss für Familienferien. Grundsätzlich förderfähig sind dabei Angebote der Familienfreizeit und Familienerholung in Familienferienstätten oder anderen für Familienerholung geeigneten Einrichtungen gemeinnütziger Träger, Angebote familiengeeigneter Jugendherbergen sowie familiengeeigneter Winzer- und Bauernhöfen in Rheinland-Pfalz und anderen Bundesländern. Von den ca. 600.000 EUR im Landeshaushalt profitieren die Familienferienstätten damit indirekt durch eine höhere Auslastung der Belegkapazitäten.

Daneben stehen Zuschüsse zum Bau und zur Ausstattung der Familienferienstätten zur Verfügung, die sogenannte investive Förderung. Das Land Rheinland-Pfalz hat von

2016 bis 2022 in Höhe von rund 466.000 EUR gefördert. Das Förderverfahren ist dabei so ausgestaltet, dass anteilig durch Drittel gefördert wird. 1/3 trägt der Bund, 1/3 das Land und 1/3 bringt der Träger der Institution im Rahmen der Eigenmittel auf. Die Aufbringung gestaltet sich oft schwer, da der Sanierungsbedarf hoch ist und die finanziellen Mittel knapp.

Mitten im Prüfverfahren zweier Förderanträge erreichte unser Ministerium der Regierungsentwurf für den Bundeshaushalt 2024 vom 5. Juli in dem das Bundesministeriums (für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). das Auslaufen des Bundestitels zur investiven Förderung von Bauvorhaben festlegt.

Klar ist somit, dass ein entscheidendes Drittel im Rahmen der Förderung nun entfallen wird, sollte der Haushalt des BMFSFJ wie vorgelegt beschlossen werden.

Die Förderverfahren sind für alle Beteiligten sehr aufwändig, Baumaßnahmen sind komplex und die Kosten nur mit sorgfältiger Planung kalkulierbar. Gleichzeitig besteht neben den wiederkehrenden Unterhaltungs- und Renovierungsmaßnahmen ein zunehmend großer Sanierungsbedarf bei den Institutionen. Dieser wird vor dem Hintergrund der notwendigen energetischen Maßnahmen in naher Zukunft weiter steigen.

Die Zukunft der investiven Förderung der Familienferienstätten muss somit umfassend beleuchtet und gut geprüft werden; genau das geschieht aktuell in meinem Haus.

Wir werden mit Hochdruck daran arbeiten, die Auszahlung noch verbliebener Mittel in 2023 zu realisieren, um bereits angelaufenen Förderverfahren möglichst vor dem Auslaufen der Bundesförderung zum Abschluss bringen zu können.

Es ist vollkommen klar, dass das Land die Kosten für den Sanierungsbedarf der Familienferienstätten im Land nicht vollumfänglich selbst tragen kann.

Eine Kompensation des Bundesdrittels durch das Land nicht möglich.

Auch darf nicht vergessen werden, dass die Jugendherbergen und Einrichtungen des Müttergenesungswerks ebenfalls von dem Entfall der Bundesförderung betroffen sein werden.

Die Auswirkungen der Sparmaßnahmen auf Bundesebene verengen unseren Spielraum deutlich.

Bitte lassen Sie mich daher deutlich machen, dass ich aktuell über alle Kanäle dafür einsetze, diese Kürzung zu verhindern oder sie zumindest stark abzumildern. Gerne dürfen Sie mich in diesem Unterfangen unterstützen.

Vielen Dank!